

Oesterreichische Zivilschutz-Delegation in der Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **5 (1958)**

Heft 6

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364986>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für Zivilschutz-Ausbildung der Jugendlichen

Im Grossen Rat von Baselstadt hat G. Gruner folgenden Antrag eingereicht: «Die Entwicklung der internationalen Lage in Westeuropa hat es notwendig gemacht, die Zivilschutzorganisationen in der Schweiz weitgehend auszubauen. Nachdem die zuständigen Behörden Basels den Zivilschutz auf dem baulichen Sektor und durch die Veranstaltung von Kursen für Blockwarte und Gebäudechefs bereits in erfreulicher Weise gefördert haben, stellt sich die Frage, ob nicht zusätzlich die vordienstpflichtige Jugend Basels in den Grundbegriffen des Zivilschutzes ausgebildet werden sollte. Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, zu prüfen und dem Grossen Rat darüber zu berichten, ob er nicht auch der Ansicht sei, dass es zweckmässig wäre, die Jugendlichen im achten Schuljahre in einem kurzen Kurse in den Grundbegriffen des Zivilschutzes auszubilden. Hierfür könnte — ähnlich wie in den skandinavischen Ländern — für die Mädchen ein Samariterkurs und für die Knaben ein Brandbekämpfungskurs in Frage kommen.»

Wanderausstellung für Zivilschutz

Die diesjährige Tourné der Schweizer Wanderausstellung für Zivilschutz geht ihrem Ende entgegen. Es darf als *erfreulicher Erfolg* bezeichnet werden, dass die Berichte über die Aufnahme an den etwa 40 Ausstellungsorten sozusagen durchwegs gut lauten. Der Tagespresse, welche überall ausführlich und zum Teil mit Illustrationen über die Ausstellung berichtete, gebührt dafür besonderer Dank.

Diese günstigen Auswirkungen haben auch in den Verhandlungen des Nationalrates über den neuen Verfassungsartikel für Zivilschutz ihre *deutliche Anerkennung* gefunden. Nationalrat W. Bringolf (Schaffhausen) erklärte nämlich dazu am 2. Oktober 1958 in freier Rede wörtlich folgendes: «In wenigen Tagen sind in den meisten Gemeinden und Städten, wo die Ausstellung gezeigt wurde, Tausende in die Ausstellung gegangen, Frauen und Männer haben sich dafür interessiert, an Führungen beteiligt und so zum mindesten bewiesen, dass ihnen die Probleme des Zivilschutzes nicht gleichgültig sind.»

Abschliessend darf dazu auch der *grosse finanzielle Einsatz* für dieses Unternehmen gewürdigt werden. In erster Linie brachten die in der Genossenschaft «Wander- und Werbeausstellung für den Zivilschutz» in Basel zusammengeschlossenen etwa 45 Ausstellerfirmen, welche die Ausstellung überhaupt ermöglichten, mehr als 140 000 Fr. an Standmieten auf. Die Aufwendungen kantonaler Sektionen des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz können auf etwa 12 000 Franken geschätzt werden. Dazu kommen

die noch beträchtlich höheren Gesamtkosten des für die Wanderausstellung zur Verfügung gestellten Aufklärungsmaterials der Abteilung für Luftschutz sowie für die regionalen Zusätze durch kantonale und kommunale Zivilschutzstellen.

Es sind bereits Bestrebungen im Gange, die der Aufklärung der Bevölkerung zugute kommenden Ergebnisse der Ausstellung auszuwerten, u. a. durch eine *Fortsetzung in anderer Form* im Jahre 1959.

Oesterreichische Zivilschutz- Delegation in der Schweiz

Vom 22.—25. Oktober 1958 besuchte eine Delegation höherer Beamter verschiedener österreichischer Bundesministerien die Schweiz zum Studium des Zivilschutzes. Sie besichtigte unter der Leitung der Abteilung für Luftschutz u. a. verschiedene zivile und militärische Kurse und Uebungen sowie Einrichtungen des Betriebsschutzes und des Blutspendedienstes des Roten Kreuzes. Ferner wurde mit dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz Verbindung aufgenommen.

AGA RESPIRATOR



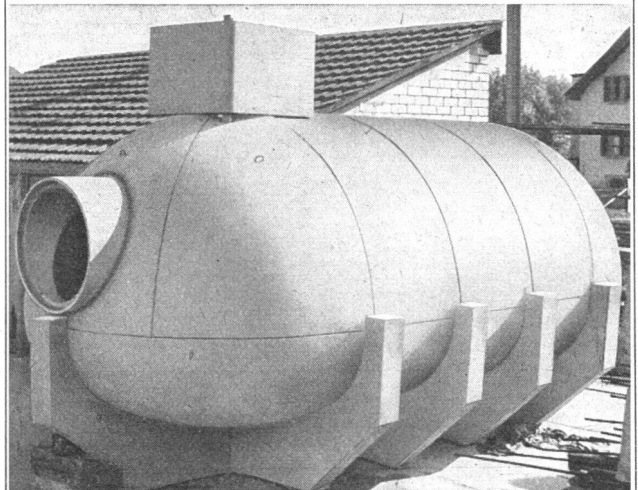
Der Preßluftatmer für den Gasschutz im Rettungsdienst

AGA Aktiengesellschaft, Pratteln

Telefon (061) 81 51 05

Luftschutzunterstand

aus vorfabrizierten Betonelementen



Vobag

AG für vorgespannten Beton, Adliswil-Zürich

Telefon (051) 91 68 44